

Dipl.-Hdl. Werner Siepe / OStR Jörg Masuch

Studie

Die Rendite der gesetzlichen Rente aus aktueller Sicht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Renditen der gesetzlichen Rente in Abhängigkeit von Jahrgang, Geschlecht, Anzahl der Beitragsjahre und Versicherungsverlauf	4
1.1. Sinkende Rentenrenditen für jüngere Jahrgänge	4
1.2. Höhere Rentenrenditen für Frauen	8
1.3. Modifizierte Renditen bei Abweichungen vom Standardrentner	9
2. Ursachen für sinkende Rentenrenditen	10
2.1. Steigende Beitragssätze	11
2.2. Sinkendes Rentenniveau und Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf 67 Jahre	12
2.3. Geringe Lohnsteigerungen	14
2.4. Stabile Rentenrenditen auf niedrigem Niveau ab Jahrgang 1965	14
3. Renditeaspekte und Berechnungsmethoden	16
3.1. Rendite nach DRV-Methode	16
3.2. Rendite auf Gesamtbeitrag	17
3.3. Rendite auf den Arbeitnehmeranteil	18
4. Rentenrendite-Rechner für individuelle Erwerbsbiografien	20
4.1. Eingabemerkmale Jahrgang, Geschlecht und künftige Altersrente	20
4.2. Versicherungsverlauf mit Eingabe der Jahresentgelte	21
4.3. Auswertung durch Ausgabe von drei Renditekennzahlen	22
5. Vergleichbarkeit mit Renditen für kapitalgedeckte Renten	23
5.1. Vergleich mit Renditen für private Rentenversicherungen und Kapital-Lebensversicherungen in der Vergangenheit	24
5.2. Exemplarischer Vergleich mit künftigen Renditen für Riester-Renten	25
6. Quellenangaben (mit Anmerkungen)	29

Vorwort

Rechnet sich die gesetzliche Rente überhaupt für die Beitragszahler und späteren Rentner? Bekommen die Rentner auch künftig an Renten insgesamt mehr ausgezahlt als sie an Beiträgen eingezahlt haben? Wie hoch ist die Rendite der gesetzlichen Rente tatsächlich? Gibt es auch die Gefahr einer Minusrendite?

Diese Fragen sind nicht einfach zu beantworten. Bisher wurden die Renditen der gesetzlichen Rente von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und anderen Institutionen nur für den Standardrentner mit 45 Jahren Durchschnittsverdienst berechnet. Dabei wurde ausschließlich die DRV-Methode zugrundegelegt, bei der von 80 Prozent des Gesamtbeitrags für die reine Altersrente sowie einer Bruttorente einschließlich des Zuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner ausgegangen wird.

Mit dem Rentenrendite-Rechner von FINANZtest ist es erstmals möglich, individuelle Rentenrenditen auf Grund der tatsächlichen Erwerbsbiografie eines gesetzlich Rentenversicherten für alle Jahrgänge von 1943 bis 1991 zu ermitteln. Dabei zeigt sich, dass die Renditen der gesetzlichen Rente bis zum Jahrgang 1965 deutlich sinken und danach in etwa stabil bleiben auf einem recht niedrigen Niveau.

Die Gründe für das starke Sinken der Rentenrenditen liegen vor allem in den steigenden Beitragssätzen der Vergangenheit und der künftigen Senkung des Bruttorentenniveaus. Zusätzlich zur „mittleren“ Rendite nach DRV-Methode ermittelt der Rentenrendite-Rechner noch eine „niedrige“ Rendite auf den Gesamtbeitrag und eine „höhere“ Rendite auf den Arbeitnehmeranteil. Diese speziellen Renditen liegen im Durchschnitt jeweils ein Prozentpunkt unter bzw. über der Rentenrendite nach DRV-Methode.

Die Rendite der gesetzlichen Rente nach der DRV-Methode erlaubt auch einen Vergleich mit den Renditen für kapitalgedeckte Renten (zum Beispiel Riester-, Rürup-, Privat- und Betriebsrente). Dies wird in der Vorschau exemplarisch für den Jahrgang 1968 im letzten Kapitel gezeigt.

Zu den Autoren der Studie:

Diplom-Handelslehrer **Werner Siepe**, Jahrgang 1942 und pensionierter Beamter, ist Autor des Ratgebers „Finanziell sicher in Pension“ und Verfasser der Studie „Hohe Verluste bei den Startgutschriften für Rentenferne.“

Jörg Masuch, Jahrgang 1971 und Oberstudienrat für Mathematik, Physik und Informatik, hat den Rentenrendite-Rechner programmiert und dabei die Berechnungsgrundlagen aus Sachverständigengutachten und Rentenversicherungsberichten der Bundesregierung verwendet.

Beide Autoren sind Mathematiker und freie Mitarbeiter von FINANZtest. Sie beschränken sich in ihrer Studie ausdrücklich auf die wirtschaftsmathematische Betrachtungsweise.

1. Renditen der gesetzlichen Rente in Abhängigkeit von Jahrgang, Geschlecht, Anzahl der Beitragsjahre und Versicherungsverlauf

Trotz der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie für die gesetzliche Rente ¹⁾ besteht zuweilen die Befürchtung, dass die gezahlten Beiträge sogar unter den zu erwartenden Renten liegen könnten ²⁾. Dies würde eine Minusrendite bedeuten. Ohsmann/Stolz berechnen für die Deutsche Rentenversicherung schon seit über 10 Jahren Rentenrenditen ³⁾. Sie gehen davon aus, dass schätzungsweise 80 Prozent des Gesamtbeitrags für die reine Altersrente verwandt werden. Die restlichen 20 Prozent dienen zur Finanzierung der Erwerbsminderungsrente, der Hinterbliebenenrente sowie von Rehabilitationsleistungen. Als Rentner erhalten die ehemals gesetzlich Rentenversicherten eine Bruttorente sowie als zusätzliche Leistung einen Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner in Höhe von zurzeit rund 7 Prozent der Bruttorente. Diese sog. **DRV-Methode** mit 80 Prozent des Gesamtbeitrags und 107 Prozent der Bruttorente („80/107“) steht auch im Vordergrund der von den Autoren vorgelegten Renditeberechnungen ⁴⁾. Dabei werden 80 Prozent der gezahlten Gesamtbeiträge auf den Tag des Rentenbeginns aufgezinnt. Andererseits werden jeweils 107 Prozent der künftig zufließenden Renten auf den gleichen Tag abgezinst. Die **interne Rendite** bzw. Beitragsrendite ist dann der Zinssatz, bei dem die aufgezinnten Beitragsausgaben und die abgezinsten Renteneinnahmen rechnerisch gleich sind ³⁾.

1.1. Sinkende Rentenrenditen für jüngere Jahrgänge

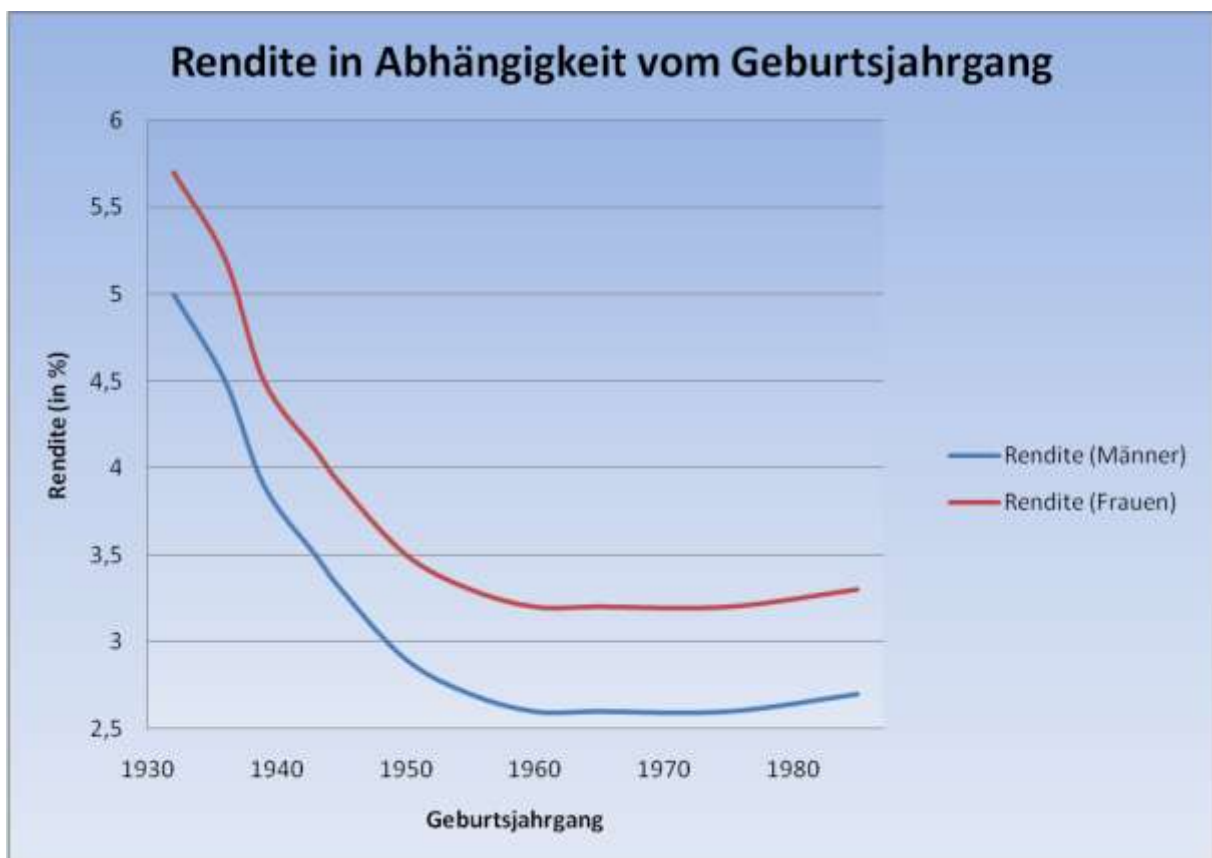
Die Rentenrenditen für männliche Standardrentner sind nach Ohsmann/Stolz von 5,3 Prozent für den Jahrgang 1932 ³⁾ auf knapp 4 Prozent für den Jahrgang 1939 gefallen ³⁾. Da die in den Jahren 1997 und 2004 angenommenen Rentensteigerungen bisher deutlich geringer waren, sind Renditen von 5 Prozent (Jahrgang 1932, männlich) bzw. 3,9 Prozent (Jahrgang 1939, männlich) aus aktueller Sicht realistischer. Sozialversicherungspflichtige Männer des Jahrgangs 1943, die nach 45 Beitragsjahren mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze im Jahr 2008 in Rente gehen, kommen nur noch auf eine Rendite von 3,5 Prozent ⁴⁾.

Wie die **Renditekurve** (siehe Grafik 1) zeigt, sinken die Renditen bei Männern weiter bis auf 2,6 Prozent beim Jahrgang 1965. Für typische Jahrgänge werden die Renditen in der **Renditetabelle** getrennt nach Männern und Frauen ausgewiesen. Der „Längsschnitt“ nach Jahrgängen belegt eindeutig die These „Je jünger, desto geringer die Rendite“. Diese jahrgangsspezifischen bzw. „intergenerativen“ Rentenrenditen sinken systembedingt, da sie im System der gesetzlichen Rentenversicherung hauptsächlich auf das Steigen der

Beitragssätze und das Sinken des Rentenniveaus zurückzuführen sind 5) (siehe Kapitel 2).

Das zum Teil drastische Absinken der Renditen erfolgt in zwei deutlich abgrenzbaren Phasen. In der **1. Phase** (Jahrgang 1936 bis 1945 mit Rentenbeginn in 2001 bis 2010) geht die Rendite bei den Männern innerhalb von zehn Jahren von 4,5 auf 3,3 Prozent und bei den Frauen von 5,2 auf 3,9 Prozent zurück. Für diese Generation der „jungen Alten“ hat sich die gesetzliche Rente noch recht gut rentiert.

Die Renditen sinken weiter in der **2. Phase** (Jahrgang 1946 bis 1965 mit Rentenbeginn in 2011 bis 2032), und zwar innerhalb von 20 Jahren bis auf 2,6 Prozent (Männer) bzw. 3,2 Prozent (Frauen). Erst in der **3. Phase** für die jüngeren Jahrgänge stabilisieren sich die Rentenrenditen auf dem nun erreichten niedrigen Niveau.



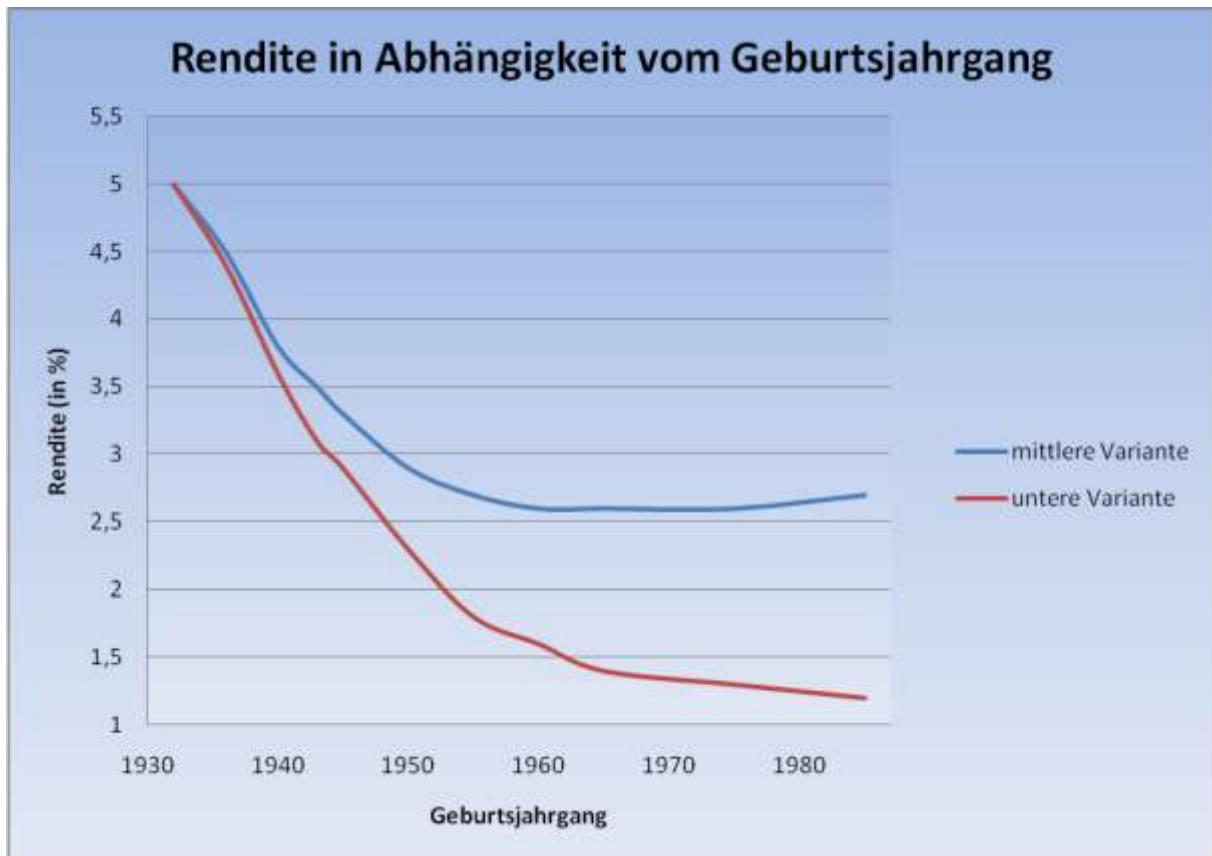
Grafik 1: Je jünger, desto geringer die Renditen

Tabelle 1: Rentenrenditen in Abhängigkeit vom Jahrgang und Geschlecht

Jahrgang	Renditen der gesetzlichen Rente nach DRV-Methode*	
	Männer	Frauen
1932	5,0 %	5,7 %
1936	4,5 %	5,2 %
1939	3,9 %	4,5 %
1943	3,5 %	4,1 %
1945	3,3 %	3,9 %
1950	2,9 %	3,5 %
1955	2,7 %	3,3 %
1960	2,6 %	3,2 %
1965	2,6 %	3,2 %
1975	2,6 %	3,2 %
1985	2,7 %	3,3 %

*) Annahme: Standardrentner (45 Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst, Rentenbezugsdauer lt. Sterbetafel des Statistischen Bundesamts, mittlere Lohn- und Rentenvariante mit 3 % Lohnsteigerung und 2 % Rentensteigerung pro Jahr, Berechnungsmethode: 80 % des Gesamtbeitrags über 45 Jahre, danach 107 % der Bruttorente)

Die **mittlere Lohn- und Rentenvariante** mit einer künftigen Lohnsteigerung von durchschnittlich 3 Prozent pro Jahr und einer Rentensteigerung von 2 Prozent im Durchschnitt bis zum Jahr 2030 liegt auch den Berechnungen in den Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Rentenversicherungsberichten der Bundesregierung zugrunde und klingt recht optimistisch. Geht man von einer **unteren Lohn- und Rentenvariante** mit nur 1,5 Prozent Lohnsteigerung pro Jahr und 0,5 Prozent Rentensteigerung von 2010 bis 2030 aus, sinkt die Rentenrendite je nach Jahrgang um 0,1 bis zu 1,5 Prozentpunkte (siehe Renditekurve in Grafik 2). Der Renditerückgang in diesem weniger optimistischen Fall trifft vor allem die jüngeren Jahrgänge ab 1965, während die „jungen Alten“ der Jahrgänge 1936 bis 1945 nur geringe Renditeeinbußen erleiden.



Grafik 2: Je geringer künftige Lohn- und Rentensteigerungen, desto geringer die Renditen

Tabelle 2: Rentenrenditen in Abhängigkeit von Lohn- und Rentenvariante

Jahrgang	Renditen der gesetzlichen Rente für Männer	
	mittlere Variante*	untere Variante**
1932	5,0 %	5,0 %
1936	4,5 %	4,4 %
1940	3,8 %	3,6 %
1943	3,5 %	3,1 %
1945	3,3 %	2,9 %
1950	2,9 %	2,3 %
1955	2,7 %	1,8 %
1960	2,6 %	1,6 %
1965	2,6 %	1,4 %
1975	2,6 %	1,3 %
1985	2,7 %	1,2 %

*) mittlere Variante: Lohnsteigerung 3 % pro Jahr ab 2009, Rentensteigerung 2 % pro Jahr von 2009 bis 2029 (2,5 % von 2030 bis 2034 und 2,75 % von 2035 bis 2060, ab 2061 wie Lohnsteigerung)

**) untere Variante: Lohnsteigerung 1,5 % pro Jahr ab 2009, Rentensteigerung 0,5 % pro Jahr von 2009 bis 2029 (1 % von 2030 bis 2034 und 1,25 % von 2035 bis 2060, ab 2061 wie Lohnsteigerung)

1.2. Höhere Rentenrenditen für Frauen

Bei allen Jahrgängen liegen die Renditen für Frauenrenten um durchschnittlich 0,6 Prozentpunkte über den Männerrenten. Nach dem **Äquivalenzprinzip** in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt zwar, dass gleich hohe Beiträge im gleichen Beitragszeitraum bei Männern und Frauen zu gleich hohen Anfangsrenten führen, vergleichbar mit dem sog. Unisex-Tarif für ab 2006 abgeschlossene Riester-Renten.

Statistisch gesehen leben Frauen aber länger als Männer. Ein 65-jähriger Mann des Jahrgangs 1943 hat nach der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes noch eine mittlere Lebenserwartung von rund 17 Jahren, eine 65-jährige Frau jedoch von 21 Jahren ⁶⁾. Auch künftig kann davon ausgegangen werden, dass Frauen eine um rund 4 Jahre höhere Lebenserwartung haben.

Eine **höhere Rentenbezugsdauer** von zum Beispiel 21 statt 17 Jahren ab vollendetem 65. Lebensjahr führt zu einer um ca. 0,6 Prozentpunkte höheren Rentenrendite, da vier zusätzliche Jahresrenten anfallen. Pro zusätzlichem Rentenjahr verbessert sich die Rendite also durchschnittlich um 0,15 Prozentpunkte.

Selbstverständlich existiert dieser Renditevorteil für Rentnerinnen nur in der Statistik. Leben zwei gleichaltrige 65-Jährige (Frau und Mann) des Jahrgangs 1943 beispielsweise beide noch jeweils 19 Jahre, sind ihre Renditen gleich und etwa so hoch wie im rechnerischen Mittel der Rentenrenditen für Frauen und Männer ⁷⁾.

So makaber es auch klingen mag: Die individuelle Rentenrendite steht erst mit dem Ableben der Rentnerin oder des Rentners fest. Nur die Hinterbliebenen (Witwer, Witwen und Waisen) könnten sie berechnen lassen.

Laut Deutscher Rentenversicherung entsprechen die Rentenrenditen für ledige Frauen in etwa den **Rentenrenditen für verheiratete Männer** ⁸⁾. Dahinter steckt folgende Überlegung: Stirbt ein am Todestag verheirateter männlicher Rentner, erhält seine überlebende Frau eine Witwenrente von 60 Prozent der Rente ihres verstorbenen Mannes (vor dem 1.1.2002 geschlossene Ehe oder mindestens ein vor dem 2.1.1962 geborener Ehegatte) bzw. 55 Prozent (nach dem 31.12.2001 geschlossene Ehe und beide Ehegatten nach dem 1.1.1962

geboren). Wenn die Witwe ihren verstorbenen Mann um rund 7 Jahre überlebt, wirkt sich die Witwenrente in Höhe von 60 bzw. 50 Prozent der Altersrente des Mannes de facto wie eine Verlängerung der Rentenbezugsdauer um 4 Jahre aus.

Nach der DRV-Methode werden jedoch rund 20 Prozent des Gesamtbeitrags für die Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrente verwandt und nur 80 Prozent für die Altersrente. Bei der Berechnung der Rendite für reine Altersrenten sollte daher nur zwischen ledigen Frauen und ledigen Männern unterschieden werden.

1.3. Modifizierte Renditen bei Abweichungen vom Standardrentner

Den statistischen Standardrentner mit genau 45 Beitragsjahren und exakt gleichem Verdienst wie im Durchschnitt aller gesetzlich Rentenversicherten (auch „Eckrentner“ genannt) kann es in der Wirklichkeit gar nicht geben. Über oder unter dem Durchschnitt liegende Verdienste wirken sich zwar auf die Höhe der Rente in Euro, aber nicht auf die Höhe der Rendite in Prozent aus.

Abgesehen vom jeweiligen Verdienstniveau weisen **typische Erwerbsbiografien** auch innerhalb eines gleichen Jahrgangs folgende „intragenerative“ Besonderheiten auf:

- geringere oder größere **Anzahl von Beitragsjahren** im Vergleich zu den 45 Beitragsjahren des Standardrentners
- unter- oder überproportionale **Entwicklung der Gehälter** im Vergleich zu den durchschnittlichen Entgeltsteigerungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Vor allem bei älteren Jahrgängen bis 1950 sinkt die Rendite um ca. 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte, falls sie auf deutlich weniger als 45 Beitragsjahre bis zum Rentenbeginn kommen. Dazu das Originalbeispiel eines männlichen Akademikers (Jahrgang 1947) mit 39 Beitragsjahren: Die Rendite sinkt von 3,1 Prozent bei 45 Jahren auf 2,8 Prozent bei 39 Jahren. Verursacht wird diese **Renditekürzung** durch die fehlenden Beitragsjahre 1967 bis 1972, in denen die Gesamt-Beitragssätze nur bei 14 bis 17 Prozent lagen. Fehlende Beiträge aus früheren Jahren mit niedrigen Beitragssätzen wirken sich negativ auf die Höhe der Rendite aus. In den beitragsgünstigen Jahren 1957 bis 1967 lag der Beitragssatz beispielsweise nur bei 14 Prozent (jeweils 7 Prozent für Arbeitgeber und Arbeitnehmer).

Laut Rentenversicherungsbericht 2007 beträgt die durchschnittliche Anzahl der Beitragsjahre für Männer im Westen 40 Jahre (Ost 45 Jahre) und für Frauen im Westen 26 Jahre (Ost 37 Jahre) ⁹⁾. Die meisten Männer und fast alle Frauen müssen daher einen Rückgang der Rendite in Kauf nehmen, sofern sie zu den älteren Jahrgängen zählen.

Umgekehrt gilt: Ein männlicher Nicht-Akademiker des Jahrgangs 1947 mit 48 Beitragsjahren kann mit einer kleinen Renditesteigerung um 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Standardrentner mit 45 Jahren rechnen, da er vom niedrigen Beitragssatz in Höhe von nur 14 Prozent in den drei zusätzlichen Jahren 1964 bis 1966 profitiert und einen monatlichen Rentenanspruch von zurzeit 26,56 Euro (ab 1.7.2008) pro Jahr Durchschnittsverdienst mit geringstmöglichem Beitragsaufwand in diesen drei Jahren erzielt.

Auch die Verteilung der Beitragszahlungen und Verdienste auf die gesamte Erwerbsphase beeinflusst die Höhe der Rendite. Eine **überproportionale Entwicklung der persönlichen Entgelte** wirkt tendenziell renditemindernd, da für die hohen Verdienste am Ende wegen der hohen Beitragssätze auch relativ hohe Beiträge aufgewandt werden müssen. Auf der anderen Seite führt eine unterproportionale Entgeltentwicklung (zum Beispiel relativ geringe Beitragssätze bei Vollzeitbeschäftigung in den Anfangsjahren und hohe Beitragssätze bei Teilzeitbeschäftigung in den letzten 10 Jahren) zu einer Renditesteigerung.

Bei sog. **gebrochenen Erwerbsbiografien** treten zusätzliche Phasen mit Teilzeitbeschäftigung, versicherungsfreien Minijobs, Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung auf. Wie sich diese Zwischenphasen auf die Rendite auswirken, kann nur im Einzelfall anhand der Eingabe des kompletten Versicherungsverlaufs in den FINANZtest-Rentenrendite-Rechner ermittelt werden (siehe Kapitel 4).

2. Ursachen für sinkende Rentenrenditen

Aus den beiden Renditekurven und -tabellen lässt sich für die Jahrgänge 1936 bis 1965 das „**Gesetz der sinkenden Rentenrendite**“ ableiten. Diese Gesetzmäßigkeit ist durch das System der gesetzlichen Rentenversicherung bedingt und hat verschiedene Ursachen, die auf der Beitrags- und/oder Leistungsseite liegen. Vor allem das Steigen der Beitragssätze in Kombination mit einem sinkenden Rentenniveau und nur noch mäßigen Lohnsteigerungen in der Zukunft drücken die Rendite der gesetzlichen Rente nach unten 3)5).

Würden die Beitragssätze hingegen immer auf gleicher Höhe bleiben und die Renten immer im Gleichschritt mit den Löhnen steigen, gäbe es keine sinkenden Rentenrenditen. Bei stetiger Erhöhung der Lebenserwartung und gleichzeitig festgezurrtter gesetzlicher Altersgrenze von 65 Jahren würde die Rendite der gesetzlichen Rente sogar deutlich von Jahrgang zu Jahrgang steigen. Tatsächlich muss in der wirtschafts- und sozialpolitischen Wirklichkeit vom genauen Gegenteil ausgegangen werden.

2.1. Steigende Beitragssätze

Die Beitragssätze sind von 14 Prozent in den Jahren 1957 bis 1967 (15 Prozent in 1968, 16 Prozent in 1969 und 17 Prozent in 1970 bis 1972) kontinuierlich gestiegen und liegen seit dem Jahr 2007 bei knapp 20 Prozent. Je mehr Beitragsjahre in Zeiten niedriger Beitragssätze wie 1957 bis 1972 fallen, desto höher fällt die Rendite der gesetzlichen Rente aus. Ältere Jahrgänge konnten ihre Rentenansprüche für diese Jahre relativ billig erwerben und damit ihre Rendite quasi nach oben hebeln („positiver **Hebeleffekt**“).



Grafik 3: Steigende Beitragssätze

Der Umkehrschluss lautet: Gezahlte Beiträge mit hohen Beitragssätzen von beispielsweise 19 bis 20 Prozent in den Jahren 1994 bis 2008 rentieren sich deutlich schlechter als Beiträge in den Jahren 1957 bis 1967 mit einem niedrigen Beitragssatz von nur 14 Prozent. Jetzt wirkt der Renditehebel in umgekehrter Richtung und drückt die Rentenrendite nach unten. Der Grund liegt in der **Lohn- und Beitragsbezogenheit** der gesetzlichen Rente. Beispiel: Der jährliche Durchschnittsverdienst von 30.000 Euro im Jahr 2008 ist zehn Mal so hoch wie der durchschnittlichen Verdienst im Jahr 1960. Der Beitragsaufwand im Jahr 2008 macht wegen des deutlich höheren Beitragssatzes jedoch bereits das 14-Fache im Vergleich zu 2008 aus. Trotz eines um rund 40 Prozent

höheren relativen Beitragsaufwands ist der monatliche Rentenanspruch für die Durchschnittsverdienste in den Jahren 2008 und 1960 identisch.

Häufig wird das **Äquivalenzprinzip** der gesetzlichen Rentenversicherung mit der sog. Beitragsäquivalenz nach dem Motto „Höhere Beiträge erbringen eine höhere Rente“ gleichgesetzt. Richtig ist aber nur, dass beispielsweise ein dauerhaft 50 Prozent über dem Durchschnitt liegendes Entgelt bei einer gleichen Beitragsdauer auch eine um 50 Prozent höhere Rente nach sich zieht. Es handelt sich somit um eine **Entgeltäquivalenz** (fachlich auch als „Teilhabeäquivalenz“ bezeichnet).

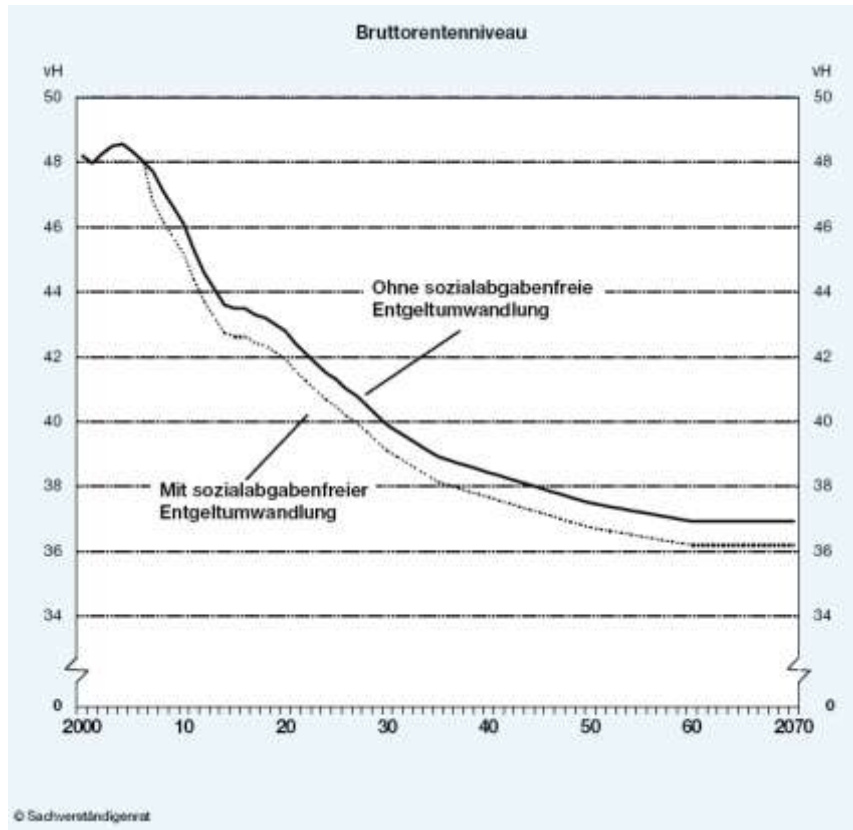
Lange Zeiten mit relativ hohen Beitragssätzen wirken sich somit renditemindernd aus. Umgekehrt sieht dies bei den schon in Rente stehenden Jahrgängen 1932 bis 1942 aus. Die minimalen Beiträge auf Grund der niedrigen Entgelte und Beitragssätze in den 60-er Jahren rentieren sich besonders stark, was sowohl auf den um rund 30 bis 40 Prozent niedrigeren Beitragssatz als auch auf den wegen der langen Zeitspanne zwischen Beitrag und Rente besonders stark wirkenden Zinseszinsseffekt zurückzuführen ist.

Die Rendite sinkt beispielsweise bei Männern mit 45 Beitragsjahren von 4,5 Prozent (Jahrgang 1936) deutlich auf 3,3 Prozent (Jahrgang 1945). Dieser rasante Renditerutsch in nur zehn Jahren beruht darauf, dass den Männern des Jahrgangs 1945 die beitragsgünstigen Jahre 1957 bis 1964 fehlen und durch die vergleichsweise beitragsungünstigen Jahre 2002 bis 2009 ersetzt werden.

Die Senkung des Rentenniveaus um insgesamt knapp 20 Prozent in den letzten 50 Jahren fällt hingegen in der 1. Phase des Renditerückgangs (für die Jahrgänge 1936 bis 1945) nicht allzu sehr ins Gewicht. Die Standardrente brutto wird auch beim Jahrgang 1946 nach dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008 noch 1.235 Euro pro Monat betragen ¹¹⁾, dies sind knapp 47 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes im Jahr 2011.

2.2. Sinkendes Rentenniveau und Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf 67 Jahre

Die Rentenreformen der Jahre 2001 und 2004 setzen auf mehr Beitragsstabilität in den folgenden Jahrzehnten. Der Beitragssatz soll bis zum Jahr 2020 nicht über 20 Prozent und bis zum Jahre 2030 nicht über 22 Prozent hinausgehen. Auf der Leistungsseite werden jedoch starke Einschnitte erfolgen, da die Renten infolge verschiedener Kürzungsfaktoren (Riester-, Nachhaltigkeits- und Nachholfaktor) deutlich geringer steigen werden als die Gehälter. Dies führt zur deutlichen **Senkung des Bruttorentenniveaus** bis auf unter 40 Prozent des Bruttogehalts in 2030 und bis auf 36 Prozent im Jahr 2060, wie dem Jahresgutachten 2007/08 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu entnehmen ist (siehe Grafik 3) ¹⁰⁾.



Grafik 4: Sinkendes Bruttorentenniveau von 2000 bis 2070

Gleichzeitig steigt die gesetzliche Regelaltersgrenze für die Jahrgänge 1947 bis 1964 nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz stufenweise bis auf 67 Jahre (12).

Wer als im Jahr 1964 Geborener zwei Jahre länger arbeitet und dann erst mit 67 auf 45 Beitragsjahre kommt, bezieht auch zwei Jahre weniger Rente. Die Summe aller Renten sinkt daher um rund 9 Prozent. Von diesem finanziellen Nachteil sind nur besonders langjährig Versicherte ausgenommen, die bereits zum vollendeten 65. Lebensjahr insgesamt 45 und mehr Beitragsjahre aufweisen können und dann bereits eine abschlagsfreie Rente beziehen können. Gegenüber diesen besonders langjährig Versicherten verlieren die Rentner, die erst mit 67 nach 45 Beitragsjahren in Rente gehen, rund 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte an Rendite (10). Wer jedoch ab Jahrgang 1964 mit 65 Jahren in Rente geht und höchstens 43 Beitragsjahre nachweisen kann, muss einen Rentenabschlag in Höhe von 7,2 Prozent in Kauf nehmen und wird ebenfalls 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte an Rentenrendite einbüßen (10).

Beides zusammen – Senkung des Bruttorentenniveaus und **Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze** – zieht unweigerlich weiter sinkende Rentenrenditen bis zum Jahrgang 1964 nach sich.

2.3. Geringe Lohnsteigerungen

Die Rendite der gesetzlichen Rente hängt ganz entscheidend von den jährlichen Lohnsteigerungen ab. Je geringer die künftigen Löhne steigen, desto eher sinken die Renditen vor allem für jüngere Jahrgänge.

Ein Maßstab für die künftige Lohnsteigerung könnte die Entwicklung der Löhne in der Vergangenheit sein. Um durchschnittlich 3 Prozent pro Jahr wie in der **mittleren Lohnvariante** stiegen die Löhne von 1975 bis 2008, also im Zeitraum von 33 Jahren. Eine Lohnsteigerung von durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr laut **unterer Lohnvariante** gab es im 16-Jahres-Zeitraum von 1992 bis 2008.

Ein Blick auf die Rentenrenditen für den Geburtsjahrgang 1965 zeigt deutlich die Auswirkung von unterschiedlich hohen Lohnsteigerungen in der Zukunft. Statt auf 2,6 bzw. 3,2 Prozent (mittlere Lohnvariante für Männer bzw. Frauen) sinkt die Rendite bei der unteren Lohnvariante auf nur noch 1,4 bzw. 2 Prozent unter der Voraussetzung eines um 20 Prozent sinkenden Rentenniveaus bis zum Jahr 2030.

In den letzten 10 Jahren lag die durchschnittliche Lohnsteigerung sogar nur bei 1 Prozent pro Jahr. Eine **pessimistische Lohnvariante** mit nur 1 Prozent jährlichem Lohnzuwachs in der Zukunft würde die Rendite noch weiter nach unten treiben und dann nur noch 1 bzw. 1,6 Prozent ausmachen. Ganz anders sähe es bei einer **optimistischen Lohnvariante** mit einer künftigen jährlichen Lohnsteigerung von 4 Prozent aus. In diesem optimistischen Fall könnte die Rentenrendite für den Jahrgang 1965 auf 3,4 bzw. 4 Prozent steigen. Lohnsteigerungen von durchschnittlich 4 Prozent pro Jahr gab es jedoch nur in dem sehr langen 38-Jahres-Zeitraum von 1970 bis 2008.

Ein **realistisches Lohnszenario** sollte von 1,5 bzw. 3 Prozent jährlicher Lohnsteigerung in der Zukunft ausgehen. Dies entspräche dem Lohnzuwachs in den letzten 16 bzw. 33 Jahren.

2.4. Stabile Rentenrenditen auf niedrigem Niveau ab Jahrgang 1965

Erst ab dem Jahrgang 1965 stabilisieren sich die Renditen der gesetzlichen Rente auf einem relativ niedrigen Niveau von 2,6 Prozent bei Männern und 3,2 Prozent bei Frauen nach der mittleren Lohnvariante. Nach der unteren Lohnvariante fallen die Renditen sogar auf 1,4 Prozent (Männer) und 2,0 Prozent (Frauen). Die weitere leichte Senkung des Bruttorentenniveaus ab 2030 und geringe Steigerung der Beitragssätze ab 2021 kann durch die längere Lebenserwartung ausgeglichen werden, sofern keine weitere Heraufsetzung der gesetzlichen Altersgrenze bis auf beispielsweise 68,5 Jahren erfolgt 13).

Laut Jahresgutachten 2007/08 des Sachverständigenrats steigen die Renditen ab Jahrgang 1965 bis zum Jahrgang 1985 sogar leicht um 0,3 Prozentpunkte 10).

Dieser „Knick“ in der Renditekurve beruht offensichtlich auf der Annahme, dass es bei der „Rente mit 67“ bleibt. Wird die gesetzliche Altersgrenze hingegen bis zum Jahr 2050 auf 69 Jahre erhöht, bleiben die Rentenrenditen auch für die Jahrgänge 1965 bis 1985 auf gleicher Höhe. Da der Sachverständigenrat für die Jahre nach 2050 von einem geringeren Anstieg der Lebenserwartung ausgeht, fallen die Rentenrenditen vom Jahrgang 1985 bis zum künftigen Geburtsjahrgang 2010 wieder um 0,1 Prozentpunkte bis auf 2,8 Prozent nach der mittleren Lohnvariante.

Die Autoren dieser Studie gehen hingegen davon aus, dass die weiter steigende Lebenserwartung für die Jahrgänge nach 1965 auch eine Erhöhung der gesetzlichen Altersgrenze nach sich zieht. Unter dieser Voraussetzung kommt es zu keinem „Knick“ in der Renditekurve. Vielmehr stabilisieren sich die Rentenrenditen.

Auf Dauer bleiben die Renditen der gesetzlichen Rente positiv, auch wenn man von der unteren Lohnvariante ausgeht, bei der die Löhne langfristig nur um 1,5 Prozent pro Jahr steigen. Diese **positive Rendite** von 1,4 Prozent bei Männern und 2,0 Prozent bei Frauen der Jahrgänge ab 1965 ist allerdings recht bescheiden und gleicht eine angenommene Inflationsrate von 1,5 bis 2 Prozent gerade aus. Real, also nach Berücksichtigung der Inflationsrate, fällt die Rentenrendite bei der unteren Lohnvariante de facto auf Null.

Minusrenditen vor Inflation wären rechnerisch nur möglich, wenn das Bruttorentenniveau deutlich unter 36 Prozent im Jahr 2060 fallen und der Beitragssatz weit über 23 Prozent hinaus erhöht würde. Sämtliche renditemindernden Faktoren (siehe vorhergehende Kapitel 2.1 und 2.2) würden dann zu Buche schlagen. Auf die vorrangige Bedeutung der Lohnwachstumsraten weist der Sozialbeirat der Bundesregierung hin, wonach eine „negative nominale Rendite“ für männliche Rentner erst dann zu erwarten wäre, „wenn die durchschnittlichen Nominallöhne in Zukunft keinerlei Zuwächse mehr verzeichnen würden“ 15).

Für die gesetzliche Rente gibt es einen verfassungsrechtlich garantierten **Eigentumsschutz**. Den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts 1) ist zu entnehmen, dass die Rentenleistungen nicht dauerhaft hinter den Beitragszahlungen zurückbleiben dürfen. Nach Auffassung des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Papier „muss die Rendite der Beitragsleistung ... nicht unbedingt das bisherige Niveau halten“, andererseits sind „dauerhafte Minuswerte“ und damit eine „Disproportionalität von Leistung und Gegenleistung“ verfassungsrechtlich unzulässig 2).

Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6.3.2002 (Az. 2 BvL 17/99) werden die Gesamtbeiträge den zu erwartenden Rentenleistungen gegenübergestellt. Die **nominale Rendite vor Inflation** wäre nur negativ, wenn die Summe der Renteneinnahmen unter der Summe der gezahlten

Gesamtbeiträge bliebe. Dies ist jedoch selbst bei eher pessimistischen Annahmen nicht zu befürchten. In der unteren Lohnvariante geht die Rendite beim Vergleich von Gesamtbeitrag (also nicht nur auf 80 Prozent des Gesamtbeitrags nach der DRV-Methode) und reiner Bruttorente (also ohne Zuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung) für Männer des Jahrgangs 1985 auf einen Wert von 0,2 Prozent zurück. Dieser Wert wird auch für alle nachfolgenden Jahrgänge nicht unterschritten. Es bleibt also dabei: Die Rentenrenditen bleiben auf lange Sicht positiv - mindestens bis zum Renteneintritt im Jahr 2050 und mit hoher Sicherheit auch darüber hinaus.

3. Renditeaspekte und Berechnungsmethoden

Auch für die Rendite der gesetzlichen Rente gilt überspitzt der Satz „Alle reden von der Rendite und jeder versteht darunter etwas anderes“. Da ist die Rede von Nominal- oder Realrendite, Brutto- und Nettorendite oder sogar von „Nettorealrendite“ - je nachdem, ob man die Inflationsrate und/oder die Besteuerung der gesetzlichen Rente mit berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Rendite von gesetzlichen Renten kommt noch die Frage hinzu, wieviel Prozent des Gesamtbeitrags und der Renten überhaupt in die Renditeberechnung einfließen sollen. Die folgenden Berechnungsmethoden lassen die Inflationsrate und die Steuern aus Vereinfachungsgründen außer acht und beschränken sich auf die Berechnung der nominalen Rentenrendite vor Inflation und Steuern.

3.1. Rendite nach DRV-Methode

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV), der Sozialbeirat der Bundesregierung sowie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Rat der Fünf Weisen“) berechnen die Rendite der gesetzlichen Rente einheitlich auf 80 Prozent des Gesamtbeitrags und unter Zugrundelegung der Bruttorente einschließlich des Zuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von aktuell rund 7 Prozent des Rentenzahlbetrags („80/107“ bzw. **DRV-Methode**). Diese Berechnungsmethode geht auf Ohsmann/Stolz ³⁾ und Eitenmüller ¹⁴⁾ zurück und ist im Kern nicht umstritten.

Bei der DRV-Methode wird die Rendite aus der Sicht der gesetzlichen Rentenversicherung betrachtet. Rund 80 Prozent der eingenommenen Gesamtbeiträge werden zur Finanzierung der reinen Altersrenten (also ohne Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten) verwandt. Auf der Ausgabenseite stehen die Zahlbeträge der Altersrenten (sog. Bruttorenten) sowie die von der DRV gezahlten Zuschüsse zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Im Prinzip liegt eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vor mit der Besonderheit, dass die von den Beitragszahlern erhaltenen Einnahmen direkt für die Bezahlung der Renten an die Altersrentner ausgegeben werden („**Umlagesystem**“). Wenn die jetzigen Beitragszahler später einmal in Rente gehen, werden die von der nachfolgenden Generation aufzubringenden Beiträge wiederum für ihre Rentenzahlungen verwandt („**Generationenvertrag**“).

Den Beitragseinnahmen aus Sicht der DRV stehen spiegelbildlich die Beitragszahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüber, den Rentenausgaben die Einnahmen der Altersrentner.

Die „80/107-Methode“ zur Berechnung der Beitragsrendite der gesetzlichen Rente aus Sicht der DRV kann nur hinsichtlich der gewählten Prozentsätze hinterfragt werden. Falls beispielsweise die Höhe und Anzahl der Erwerbsminderungsrenten sinkt, können mehr als 80 Prozent des Gesamtbeitrags für die Altersrenten eingesetzt werden. Der Sozialbeirat der Bundesregierung hält sogar bis zu 90 Prozent für möglich¹⁵⁾. Bei Ansatz von 90 Prozent des Gesamtbeitrags würde die Rendite um etwa einen halben Prozentpunkt sinken¹⁵⁾. Aktuelle Berechnungen der DRV zur Höhe dieses Satzes liegen den Autoren dieser Studie nicht vor.

Der Zuschuss der DRV zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) liegt aktuell bei 6,9 Prozent. Eine Erhöhung des Beitragssatzes in der GKV würde auch einen höheren Zuschuss nach sich ziehen. Ab dem Jahr 2009 erscheint ein Zuschuss an die GKV von 7 Prozent wahrscheinlich.

3.2. Rendite auf Gesamtbeitrag

Bei Vernachlässigung sowohl der Beitragsanteile für die Finanzierung von Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente als auch des Zuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung reduziert sich die Renditeanalyse auf eine Zahlenreihe, die lediglich aus den gezahlten Gesamtbeiträgen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) und den erhaltenen Bruttorenten (als Zahlbeträge der Renten ohne Zuschuss zur GKV) besteht. Die „80/107“-Methode verwandelt sich dann in die „**100/100“-Methode**.

Für die Renditekalkulation auf Basis des vollständigen Gesamtbeitrags und der Bruttorente spricht die Sicht der Beitragszahler und Rentner. In der Tat zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen den Gesamtbeitrag, ohne die genaue Aufspaltung in Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente zu kennen. Der Rentner erhält die Bruttorente und darüber hinaus den Zuschuss zur GKV nur, wenn er privat krankenversichert ist. Bei gesetzlich krankenversicherten Rentnern vermindert sich die Bruttorente noch um den vom Rentner aufzubringenden Anteil an der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von aktuell rund 10 Prozent.

Im Vergleich zur DRV-Methode („80/107“) sinkt die Rendite auf den Gesamtbeitrag unabhängig vom Jahrgang und Geschlecht um rund einen Prozentpunkt. Beispiel: Die Rendite für den Jahrgang 1943 fällt von 3,5 Prozent (DRV-Methode) auf 2,5 Prozent bei den Männern und von 4,1 Prozent auf 3,1 Prozent bei den Frauen. Ähnliches gilt für den Geburtsjahrgang 1964, bei dem die Rendite in der mittleren Lohnvariante von 2,6 auf 1,6 Prozent (Männer) bzw. von 3,2 auf 2,5 Prozent (Frauen) zurückgeht.

Fairerweise müsste dem Gesamtbeitrag jedoch die Gesamtheit aller möglichen Renten (Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrente) gegenübergestellt werden. Bei Männern erhöht sich die Rendite unter Einschluss einer Witwen- und/oder Waisenrente im Todesfall um einen halben Prozentpunkt, bei Frauen um 0,3 Prozentpunkte¹⁵⁾. Hinzu müsste ein Renditezuschlag für eine mögliche Erwerbsminderungsrente (bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung) bzw. die frühere Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente kommen. Dieser Zuschlag hängt wesentlich vom aktuellen Lebensalter ab und sinkt wegen des abnehmenden Invaliditätsrisikos von Jahr zu Jahr.

Der Zuschlag von zusätzlichen Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten sowie auf der Leistungsseite ist allerdings entbehrlich, sofern man dies wie bei der DRV-Methode bereits auf der Beitragsseite in Form von Abschlägen berücksichtigt und auf der Leistungsseite nur noch den Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner hinzurechnet. Insofern reicht die DRV-Methode zur Berechnung der Rendite der gesetzlichen Rente aus. Sie hat zudem den Vorzug, dass sie sich zur Vergleichbarkeit mit den Renditen bei kapitalgedeckten Renten besser eignet (siehe Kapitel 5).

3.3. Rendite auf den Arbeitnehmeranteil

Aus Sicht des Beitrag zahlenden Arbeitnehmers und später Rente kassierenden Rentners bietet sich die Berechnung der Rendite nur auf den Arbeitnehmeranteil zu gesetzlichen Rentenversicherung an, also nur auf die Hälfte des Gesamtbeitrags. Auf der Leistungsseite wäre dann der Rentneranteil zu gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 10 Prozent der Bruttorente abzuziehen. Diese „50/90“-Methode führt zu Renditen, die um einen Prozentpunkt über der Rendite nach der DRV-Methode („80/107“) und sogar um zwei Prozentpunkte über der Rendite auf den Gesamtbeitrag („100/100“) liegen.

Auf den ersten Blick leuchtet diese „50/90“-Rendite ein. Sie führt aber letztlich in die Irre, da auch der Arbeitgeberanteil betriebswirtschaftlich zu den Lohnkosten zählt. Gäbe es keinen Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung, müsste der Bruttolohn entsprechend höher ausfallen mit

der Verpflichtung des Arbeitnehmers, den Gesamtbeitrag an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) direkt zu zahlen oder über den Arbeitgeber wie bisher an die Krankenkasse zu überweisen mit Weiterleitung an die DRV.

In Höhe des Arbeitgeberanteils übt der Arbeitnehmer quasi Verzicht auf einen höheren Bruttolohn. Dieser „**Bruttolohnverzicht**“ ist daher mit zu berücksichtigen. Nur auf diese Weise ist im Übrigen eine Vergleichbarkeit mit den Gesamtbeiträgen von Selbstständigen, die freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung eintreten, oder mit zusätzlichen freiwilligen Beiträgen von Arbeitnehmern gewährleistet.

In der öffentlichen Diskussion (u.a. in Fernseh-Talkshows) spielt jedoch auch die Rendite auf den Arbeitnehmeranteil eine Rolle. Befürworter dieser „**hohen**“ **Rendite** wollen damit die Überlegenheit der gesetzlichen Umlagerente gegenüber den verschiedenen Formen der kapitalgedeckten Rente (zum Beispiel Riester-Rente) beweisen. Dies ist jedoch ebenso verfehlt wie die Kritik an der zu „**niedrigen**“ **Rendite** auf den Gesamtbeitrag, wie sie meist von Finanzdienstleistern als angeblicher Beweis für die Unrentabilität der gesetzlichen Rente artikuliert wird. Die „mittlere“ Rendite nach der DRV-Methode wird der Wirklichkeit noch am ehesten gerecht. Dazu das Beispiel eines Standardrentners (Jahrgang 1943), der im Jahr 2008 nach 45 Beitragsjahren in Rente geht:

Renditemethoden	Renditen der gesetzlichen Rente in Prozent für	
	ledige Männer	ledige Frauen
„hohe“ Rendite (auf Arbeitnehmeranteil, 50/90-Methode)	4,5 %	5,1 %
„mittlere“ Rendite (auf 80 % des Gesamtbeitrags, DRV- bzw. 80/107-Methode)	3,5 %	4,1 %
„niedrige“ Rendite (auf Gesamtbeitrag, 100/100-Methode)	2,5 %	3,1 %

4. Rentenrendite-Rechner für individuelle Erwerbsbiografien

Die Renditeberechnungen für einen Standard- bzw. Eckrentner mit 45 Beitragsjahren und Durchschnittsverdienst sind letztlich unbefriedigend, da sie die individuelle Erwerbsbiografie (zum Beispiel weniger als 40 Beitragsjahre oder im Versicherungsverlauf stark schwankende Verdienste) nicht widerspiegeln. Die Autoren dieser Studie haben daher im Auftrag von FINANZtest einen Rentenrendite-Rechner entwickelt, der die Berechnung der persönlichen Rendite ermöglicht und von FINANZtest-Lesern ab 20. Mai 2008 genutzt werden kann. Die Renditeangaben setzen die **mittlere Lohn- und Rentenvariante** voraus („3/2-Variante“, also Lohnsteigerung 3 Prozent pro Jahr ab 2009 und Rentensteigerung 2 Prozent pro Jahr bis zum Jahr 2029, danach 2,5 Prozent bis 2034 und 2,75 Prozent bis 2060).

Bei der **unteren Lohn- und Rentenvariante** („1,5/0,5-Variante“ mit einer um jeweils 1,5 Prozentpunkte geringeren Lohn- und Rentensteigerung) sinken die Rentenrenditen. Dieser „Rendite-Rechner minus 1,5“ kann bei FINANZtest zusätzlich angefordert werden. Die Autoren sind der Auffassung, dass die untere Lohn- und Rentenvariante angesichts der im Durchschnitt der letzten 16 Jahre nur um 1,5 Prozent pro Jahr gestiegenen Löhne und der künftigen Senkung des Rentenniveaus durchaus realistisch ist, ohne damit in Pessimismus verfallen zu wollen.

Eine **pessimistische Lohn- und Rentenvariante** mit nur 1 Prozent Lohnsteigerung pro Jahr und gänzlich fehlender Rentensteigerung bis zum Jahr 2030 lehnen sie jedoch ebenso ab wie eine zu **optimistische Lohn- und Rentenvariante** mit beispielsweise 4 Prozent Lohnsteigerung pro Jahr und einer nur um einen maximal 1 Prozentpunkt niedrigeren jährlichen Rentensteigerung bis zum Jahre 2030. Mit der sehr optimistischen „oberen“ Variante würde man die Rentenrenditen schönrechnen, mit der äußerst pessimistischen „untersten“ Variante hingegen die Renditen auf niedrigstes Niveau bis hin zum Ausweis von Minusrenditen herunterrechnen.

4.1. Eingabemerkmale Jahrgang, Geschlecht und künftige Altersrente

Die Eingaben für den **Jahrgang** (von 1943 bis 1990) und **Geschlecht** (männlich oder weiblich) sind erforderlich zur Berechnung des Rentenbeginnjahres unter Berücksichtigung der gesetzlichen Altersgrenze von 65 bis 67 Jahren sowie der Rentenbezugsdauer (bei Frauen 4 Jahre mehr im Vergleich zu Männern).

Die **künftige Altersrente** ist der aktuellen Renteninformation zu entnehmen. Es handelt sich dabei um die von der Deutschen Rentenversicherung auf die gesetzliche Altersgrenze (bei Renteninformationen ab 1.6.2007 einschließlich der stufenweisen Erhöhung auf 67 Jahre) hochgerechnete gesetzliche Rente zum

aktuellen Rentenwert von 26,27 Euro (gilt für die Zeit vom 1.7.2007 bis zum 30.6.2008) und ohne Berücksichtigung von Rentensteigerungen in Höhe von 1 oder 2 Prozent pro Jahr. Die Hochrechnung der gesetzlichen Rente mit angenommenen Rentensteigerungsraten erfolgt durch den Rechner selbst.

Der für den Rechner benötigte Euro-Betrag der künftigen Altersrente steht regelmäßig auf der ersten Seite der Renteninformation, und zwar als oberste Zahl in dem umrandeten Kasten.

4.2. Versicherungsverlauf mit Eingabe der Jahresentgelte

Die Jahresentgelte sind dem Versicherungsverlauf aus der Renteninformation oder der Rentenauskunft zu entnehmen. Sofern ein aktueller Versicherungsverlauf nicht vorliegt, kann er per Internet über www.deutsche-rentenversicherung.de (Suchmaske „Rentenauskunft“) angefordert werden.

Der **ersten Renteninformation** liegt der Versicherungsverlauf regelmäßig bei. Falls er in späteren Renteninformationen nicht enthalten ist, kann eine ausführliche Rentenauskunft beantragt werden.

Nach Eingabe des ersten Kalenderjahrs mit Jahresentgelt müssen alle einzelnen Jahresentgelte (in DM bis 2001 und in Euro ab 2002) in den Rechner eingegeben werden. Die Umrechnung von DM-Beträgen bis 2001 in Euro erfolgt durch den Rechner ebenso wie die Berechnung des jeweiligen Beitrags anhand der geltenden Beitragssätze.

Der zeitliche Aufwand für die Eingabe der Jahresentgelte beträgt je nach Anzahl der Beitragsjahre zwischen 5 und 15 Minuten.

Auch nicht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen aufgebraachte Beiträge werden in Jahresentgelte umgewandelt. Sie gehen somit in die Berechnung der **Beitragsrendite** ein. Allerdings macht die Berechnung der Rendite nur auf den Arbeitnehmeranteil dann wenig Sinn. Beispiele hierzu sind:

- zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers bei **Altersteilzeit** bis zu 90 Prozent des Arbeitsentgelts bei Vollzeitbeschäftigung (Arbeitnehmer zahlt seinen Anteil nur für 50 Prozent der Vollzeitbeschäftigung)
- Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit bei **Arbeitslosigkeit** (bis zur Höhe von 80 Prozent des früheren Entgelts bei Arbeitslosengeld I bzw. pauschal bis zu einem Entgelt von 400 Euro – zur Zeit nur rund 16 Prozent des Durchschnittsentgelts - beim Bezug von Arbeitslosengeld II)
- Beiträge von Selbstständigen zur **Pflichtversicherung auf Antrag**
- **freiwillige Beiträge** von Arbeitnehmern.

Direkt renditesteigernd wirken hingegen Versicherungszeiten, für die aus sozialen Gründen auch bei fehlenden oder geringen Beiträgen Rentenansprüche entstehen:

- **Kindererziehungszeiten** (je 3 Jahre für nach dem 31.12.1991 geborene Kinder mit einem zusätzlichen monatlichen Rentenanspruch von zurzeit knapp 80 Euro je Kind, aber nur 1 Jahr für vor dem 1.1.1992 geborene Kinder)
- **Studienzeiten** (maximal 3 Jahre bei Rentenbeginn vor 2005 mit knapp 60 Euro, Abbau dieses zusätzlichen Rentenanspruchs bei Rentenbeginn in 2005 bis 2008, bei Rentenbeginn ab 2009 kein Rentenzuschlag mehr für Studienzeiten)
- **maximal 3 Jahre einer tatsächlichen beruflichen oder schulischen Berufsausbildung mit Pflichtbeiträgen** (Höherbewertung als beitragsgeminderte Zeit bis auf 75 Prozent des Durchschnittsentgelts, also bis auf einen zusätzlichen Rentenanspruch von knapp 60 Euro)
- besondere Zeiten wie Mutterschutz, Schwangerschaft, Arbeitsunfähigkeit oder Krankheit.

Diese Zeiten gehen nicht oder nur gekürzt in die Renditeberechnung aus. Die tatsächliche individuelle Rendite wird bei Vorliegen von solchen Zeiten daher höher sein als die vom Rentenrendite-Rechner ausgewiesene Rendite.

4.3. Auswertung durch Ausgabe von drei Renditekennzahlen

Nach Eingabe von Jahrgang, Geschlecht, künftiger Altersrente laut Renteninformation und Jahresentgelten laut Versicherungsverlauf wirft der Rentenrendite-Rechner von FINANZtest drei **Renditekennzahlen** aus. Bei einem männlichen Standardrentner des Jahrgangs 1965 (45 Beitragsjahre von 1987 bis 2031 mit Durchschnittsverdienst) errechnen sich dann beispielsweise folgende Renditen:

- Rendite auf Arbeitnehmeranteil als „**hohe**“ **Rendite** (nach „50/90“-Methode): 3,5 Prozent
- Rendite auf 80 Prozent des Gesamtbeitrags als „**mittlere**“ **Rendite** (nach „80/10“- bzw. DRV-Methode): 2,6 Prozent
- Rendite auf Gesamtbeitrag als „**niedrige**“ **Rendite** (nach „100/100“-Methode): 1,6 Prozent.

Da die „mittlere“ Rendite nach der DRV-Methode am aussagekräftigsten ist und noch am ehesten Vergleiche mit den Renditen bei kapitalgedeckten Renten erlaubt, sind die beiden anderen Renditen nur zur zusätzlichen Orientierung

gedacht. Auch in anderen Beispielfällen liegt die „hohe“ Rendite durchweg rund einen Prozentpunkt über und die „niedrige“ Rendite einen Prozentpunkt unter der „mittleren“ Rendite. Der Grund für diesen Zu- bzw. Abschlag auf die Rendite nach der DRV-Methode liegt vor allem im niedrigeren oder höheren Prozentsatz des Gesamtbeitrags.

5. Vergleichbarkeit mit Renditen für kapitalgedeckte Renten

Die Rendite der gesetzlichen Rente ist nur schwer mit den Renditen für kapitalgedeckte Renten (Riester-Rente, Rürup-Rente, Privatrente aus privater Rentenversicherung, Betriebsrente) vergleichbar. Gleich vier Besonderheiten erschweren den Vergleich der Renditen:

- Abhängigkeit der Rendite vom **Zinsniveau** am Kapitalmarkt (bei den kapitalgedeckten Renten) statt von der **Lohnentwicklung** (bei der gesetzlichen Rente)
- meist geringere **Beitragszahlungsdauer** (oft nur 25 bis 30 Jahre bei den kapitalgedeckten Renten) im Vergleich zur gesamten Beitragszahlungsdauer (zum Beispiel 35 bis zu 48 Jahre bei der gesetzlichen Rente)
- höhere **Rentenbezugsdauer** laut Sterbetafel DAV 2004 R (bis zu 10 Jahre mehr bei den privaten Rentenversicherungen, gilt in der Regel auch für Riester- und Rürup-Renten) im Vergleich zur Sterbetafel des Statistischen Bundesamts von 2003/05 (als Grundlage bei der gesetzlichen Rente)
- unterschiedliche **Besteuerung** (zum Beispiel nachgelagert bei der Riester-Rente und Betriebsrente, aber vorgelagert bei der privaten Rente) im Vergleich zur stufenweise nachgelagerten Besteuerung (bei der gesetzlichen Rente und Rürup-Rente).

Der Sozialbeirat der Bundesregierung geht in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2007 davon aus, dass die Beitragsrendite der gesetzlichen Rentenversicherung konzeptionell unter der Rendite für kapitalgedeckte Formen der Altersvorsorge liegt und in Höhe der Differenz zwischen den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Versicherungsprämien für die kapitalgedeckten Renten quasi eine „implizite Steuer“ erhoben wird ¹⁶⁾. Auch die Deutsche Bundesbank nimmt an, dass in kapitalgedeckten Systemen mit einer höheren Rendite gerechnet werden kann als im Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung ¹³⁾.

5.1. Vergleich mit Renditen für private Rentenversicherungen und Kapital-Lebensversicherungen in der Vergangenheit

In seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2004 nimmt der Sozialbeirat der Bundesregierung noch einen nominalen Zinssatz von 4 Prozent bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge an ¹⁵⁾. Nach Kosten würde das zu einer effektiven Verzinsung von 3,55 Prozent bei der privaten Rentenversicherung führen ¹⁵⁾. In der Regel ließe sich mit einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge eine höhere **Gesamtrendite** für die Summe aus gesetzlicher und privater Rente erzielen ¹⁵⁾. Bei männlichen Standardrentnern des Jahrgangs 1939, der im Jahr 2004 in Rente ging, errechnen Sozialbeirat der Bundesregierung und Ohsmann/Stolz von der Deutschen Rentenversicherung eine Rendite der gesetzlichen Rente von 4 Prozent ³⁾¹⁵⁾. Die Rendite für eine private Rentenversicherung lag laut Sozialbeirat bei schätzungsweise 5,5 Prozent, wobei ein 10-prozentiger Abschlag auf die Umlaufrendite in der zurückliegenden 45-jährigen Beitragsphase sowie ein Abschlag in Höhe von einem halben Prozentpunkt auf die unterstellte Bruttorendite von 4 Prozent ab dem Jahr 2004 vorgenommen wurde ¹⁵⁾.

Der Nachweis, dass die Rendite für eine kapitalgedeckte Rente in der **Rückschau** höher lag als die für eine gesetzliche Rente, ist auch bei einem Rentner des Jahrgangs 1943 nach 45 Beitragsjahren relativ leicht zu führen. Schätzungsweise jeder Dritte dieses Jahrgangs wird nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze von 65 Jahren im Jahr 2008 in Rente gehen. Nach 45 Beitragsjahren können sich die **Neurentner** über eine noch passable Rendite ihrer gesetzlichen Rente in Höhe von 3,5 Prozent (Männer) bzw. 4,1 Prozent (Frauen) freuen. Dabei wird unterstellt, dass die Renten bei einer lt. Statistischem Bundesamt zu erwartenden fernen Lebenserwartung von 17 bzw. 21 Jahren ab 2009 jährlich um durchschnittlich 2 Prozent steigen, wie dies in der mittleren Lohnvariante des Rentenversicherungsberichts 2007 und des Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 erwartet wird ⁹⁾¹¹⁾. Bei einer durchschnittlichen Rentensteigerung von mäßigen 0,5 Prozent pro Jahr würde die Rendite um jeweils 0,4 Prozentpunkte niedriger ausfallen und auf 3,1 bzw. 3,7 Prozent zurückgehen.

Ein heute 65-jähriger Neurentner wird mit ziemlicher Sicherheit keine Riester-Rente bekommen, da er beim frühestmöglichen Start in einen Riester-Vertrag bereits 59 Jahre alt war. Wer aber schon mit Beschäftigungsbeginn vor 45 Jahren eine **Kapital-Lebensversicherung** abgeschlossen hatte und im Jahr 2008 die Ablaufleistung erhält, wird auf eine Ablaufrendite zwischen 5,5 und 6 Prozent kommen. Mehrere Originalbeispiele mit einer durchschnittlichen Ablauf- bzw. Beitragsrendite in Höhe von durchschnittlich 5,75 Prozent liegen den Autoren der Studie vor. Da diese Rendite bei Wiederanlage der Ablaufleistung in eine sofort beginnende private Rentenversicherung zurzeit nicht erzielbar ist, wird die Gesamtrendite für die Kombination aus Kapital-Lebensversicherung und Sofortrente aus privater Rentenversicherung bei einer

Garantieverzinsung auf rund 5 Prozent fallen. Selbst bei einer „Null-Rendite“ für die **Sofortrente** wird aber noch eine Gesamtrendite von 4,5 Prozent erreicht. Die bei älteren Jahrgängen häufig anzutreffende Kapital-Lebensversicherung schlägt unter Renditeaspekten somit eindeutig die gesetzliche Rente, auch wenn die nachfolgende Verrentung der Ablaufleistung zu Renditeeinbußen führt.

Wie beim Jahrgang 1939 mit Renteneintrittsjahr 2004 liegt die Rendite der privaten Altersvorsorge bei männlichen Standardrentnern des Jahrgangs 1943 um etwa 1,5 Prozentpunkte über der Rendite der gesetzlichen Rente (5 Prozent für Kombination Kapital-Lebensversicherung/Sofortrente aus privater Rentenversicherung gegenüber 3,5 Prozent in der gesetzlichen Rentenversicherung).

5.2. Exemplarischer Vergleich mit künftigen Renditen für Riester-Renten

Leider liegen aussagefähige Vergleiche zur Rendite der staatlich geförderten privaten und betrieblichen Vorsorge (Riester-Rente, Rürup-Rente, Betriebsrente) noch nicht vor. Erst seit Anfang 2002 können **Riester-Verträge** und rein arbeitnehmerfinanzierte Formen der betrieblichen Altersvorsorge durch **Entgeltumwandlung** (zum Beispiel durch eine Direktversicherung) abgeschlossen werden. Verträge zur **Basis- bzw. Rürup-Rente** sind erst seit Anfang 2005 möglich. Auszahlungen von Riester- oder Rürup-Renten werden nur in den seltensten Fällen bereits erfolgt sein. Fast alle Förderberechtigten befinden sich noch in der Ansparphase.

Anlässlich eines Hearings zum Renten Anpassungsgesetz 2008 wurde von mehreren Sachverständigen ein sog. Evaluationsbericht über die staatlich geförderte Altersvorsorge vorgeschlagen bzw. unterstützt (u.a. von Professor Fachinger, Frau Dr. Queissner, dem DGB und der Deutschen Rentenversicherung) 17). Die Deutsche Rentenversicherung hält eine „ergänzende Evaluierung der Kosten- und Leistungsseite der geförderten Altersvorsorgeprodukte“ für sinnvoll, aber eine aussagekräftige Bewertung der Leistungsseite der Riester-Rente anhand empirischer Daten gegenwärtig noch nicht für möglich 17).

Trotz der genannten Schwierigkeiten unternehmen die Autoren der Studie einen exemplarischen Versuch zum Renditevergleich von gesetzlicher und privater bzw. betrieblicher Rente. Dabei beschränken sie sich auf die **Vorschau** für weibliche oder männliche Versicherte des Jahrgangs 1968, die ab Anfang 2008 über 25 Jahre lang monatlich 175 Euro in eine private und/oder betriebliche Altersvorsorge investieren und im Jahr 2033 mit 65 Jahren in Rente gehen unter Inkaufnahme eines Rentenabschlags von 7,2 Prozent der gesetzlichen Rente.

Die gesetzliche Rente wird sich für den Jahrgang 1968 nach der mittleren Lohn- und Rentenvariante (3 Prozent Lohnsteigerung und 2 Prozent Rentensteigerung pro Jahr ab 2009) noch mit 2,6 bzw. 3,2 Prozent (Mann bzw. Frau) rentieren. Allerdings entfallen davon 20 Jahre auf die vergangenen Jahre von 1988 bis 2007 (mit durchschnittlichen Lohnsteigerungen von 2 Prozent und Rentensteigerungen von 1,7 Prozent pro Jahr) und 25 Jahre auf die künftigen Jahre von 2008 bis 2032, in denen der Abstand zwischen Lohn- und Rentensteigerungsrate wegen des stark sinkenden Rentenniveaus mit Sicherheit größer sein wird.

Es ist daher sinnvoller, von einer „getrennten Rendite“ für die vergangenen 20 Jahre und die künftigen 25 Jahre auszugehen. Wer beispielsweise als ehemaliger Beamter Ende 2007 aus dem Dienst ausgeschieden und jetzt als Selbstständiger ohne Beitragspflicht tätig ist, wird in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Erst bei Renteneintritt im Jahr 2033 erhält er dann seine gesetzliche Rente. Die Rendite beträgt in diesem **Nachversicherungsfall** (Beiträge im 1.-20. Jahr, dann 25 Jahre beitragsfrei) immerhin noch 2,9 Prozent für Männer und 3,5 Prozent für Frauen. Wird jedoch die untere Lohn- und Rentenvariante (1,5 Prozent Lohnsteigerung und nur 0,5 Prozent Rentensteigerung ab 2009) zugrundegelegt, sinkt die „Nachversicherungsrendite“ auf 1,7 bzw. 2,3 Prozent.

Anders sieht die Situation im **Neuversicherungsfall** (20 Jahre beitragsfrei als nicht pflichtversicherter Selbstständiger, dann 25 Jahre beitragspflichtiger Arbeitnehmer) aus. Nach der mittleren Lohn- und Rentenvariante kann der Neuversicherte nur mit einer Rendite von 2,2 bzw. 2,8 Prozent rechnen. Die „Neuversicherungsrendite“ fällt in der unteren Lohn- und Rentenvariante auf 0,8 Prozent für Männer bzw. 1,5 Prozent für Frauen. In der pessimistischen „untersten“ Lohn- und Rentenvariante mit nur 1 Prozent Lohnsteigerung und fehlender Rentensteigerung ab 2009 sind nur noch 0,2 Prozent bzw. 0,8 Prozent Rendite erzielbar.

Jede Riester-Rente, die mehr Rendite im Vergleich zu diesem Neuversicherungsfall abwirft, schlägt also die gesetzliche Rente. Dabei bietet es sich an, die **garantierte Riester-Rente** mit der gesetzlichen Rente nach der pessimistischen Lohn- und Rentenvariante zu vergleichen. Der laut FINANZtest günstigste Anbieter einer **Riester-Rentenversicherung** garantiert nach 25 Jahren mit Beiträgen von monatlich konstant 175 Euro eine monatliche Rente von 255 Euro (siehe FINANZtest-Sonderheft Riester-Rente mit Umrechnung von 100 auf monatlich 175 Euro Beitrag), was zu einer garantierten Rendite von 0,3 Prozent bei Männern und 1,1 Prozent bei Frauen führt. Dabei wurde eine gleich lange Rentendauer von 19 bzw. 23 Jahren wie bei der gesetzlichen Rente angenommen.

Die **prognostizierte Riester-Rente** rentiert sich bei gleicher Rentenbezugsdauer wie in der gesetzlichen Rentenversicherung mit 3,3 Prozent bei Männern und

3,9 Prozent bei Frauen. Sie liegt damit deutlich über der zu erwartenden „Nachversicherungsrendite“ von 2,2 bzw. 2,8 Prozent nach der mittleren Lohn- und Rentenvariante in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Riester-Rente schlägt die gesetzliche Rente somit bei günstigen Anbietern schon vor Steuern. Nach Steuern steigt der Renditevorteil noch, da die in die Riester-Versicherung eingezahlten Beiträge in der Ansparphase Zulagen und zusätzliche Steuerersparnisse bringen und die Riester-Rente erst in der Rentenphase voll versteuert werden muss. Im ersten Rentenjahr 2033 (für Geburtsjahrgang 1968 mit Renteneintritt zum vollendeten 65. Lebensjahr) muss die gesetzliche Rente zwar nur zu 93 Prozent versteuert werden. Andererseits sind aber im Durchschnitt nur 84 Prozent der freiwilligen Beiträge in der 25-jährigen Ansparphase steuerlich abzugsfähig.

Beim Vergleich von Riester-Renten (ohne Teilauszahlung des Kapitals) mit privaten Renten (ohne Ausübung des Kapitalwahlrechts) liegt die Riester-Rente laut Deutscher Bundesbank nach Steuern deutlich vorn ¹³⁾. Bei einer recht optimistisch angenommenen gleichen **Vor-Steuer-Rendite** von 4 Prozent fällt die Rendite der privaten Rente wegen der geringen Besteuerung in der Rentenphase leicht unter 4 Prozent. Die **Nach-Steuer-Rendite** liegt bei der Riester-Rente aber je nach Familienstand und Einkommen mit 0,5 bis 3,5 Prozentpunkten über der Vor-Steuer-Rendite von 4 Prozent (Annahmen: Ansparphase 45 Jahre, Rentenbezugsdauer 21 Jahre, halbiertes Grenzsteuersatz in der Rentenphase) ¹³⁾. Aus steuerlicher Sicht steht somit fest: Die nachgelagerte Besteuerung à la Riester-Rente schlägt die vorgelagerte Besteuerung à la private Rente aus der privaten Rentenversicherung ¹³⁾.

Für alle ab Anfang 2006 abgeschlossenen Riester-Verträge sind die Renten für Männer und Frauen bei gleich hohen Beiträgen und gleicher Beitragszahlungsdauer wie in der gesetzlichen Rentenversicherung auch gleich hoch (sog. Unisex-Tarif). Daher lassen sich Riester-Renten (mit Unisex-Tarifen) abgesehen von ihrer besonderen steuerlichen Förderung recht gut mit gesetzlichen Renten vergleichen. Bei beiden Rentenarten steigt die Rendite für Frauen wegen der längeren Lebensdauer um ca. 0,6 Prozentpunkte. Frauen genießen mit den ab 2006 eingeführten Unisex-Tarifen also Vorteile, während Männer mit vor 2006 abgeschlossenen Riester-Verträgen besser gefahren sind.

Riester-Fondssparpläne werden auf lange Sicht höhere Renditen abwerfen als Riester-Rentenversicherungen. Allerdings wird die höhere Renditechance auch mit einem höheren Risiko erkaufte. **Riester-Banksparrpläne** bieten weitgehend sichere, aber auch niedrigere Renditen vor allem für ältere Riester-Sparer. Die laut FINANZtest besten Banksparrpläne haben auf Basis der Zinsen im August 2007 eine Renditeerwartung von 3,6 bis 4,5 Prozent (siehe FINANZtest-Sonderheft Riester-Rente). Die Sparplanrendite liegt bei günstigen Anbietern nur einen halben Prozentpunkt unter der Umlaufrendite von Anleihen.

Ein Vergleich der Rendite von Riester-Fondssparplänen und Riester-Banksparplänen mit der Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung beim Jahrgang 1968 ist wegen der völlig unterschiedlichen Systeme noch schwieriger als bei Riester-Versicherungen. Während die Rendite der gesetzlichen Rente ganz entscheidend von der Lohnsteigerungsrate abhängt, kommt es bei der Rendite von Fondssparplänen mit hohem Aktienanteil auf die Wertentwicklung am Aktienmarkt und bei der Rendite von Banksparplänen auf das Zinsniveau am Kapitalmarkt an. Die Entwicklung von Löhnen am Arbeitsmarkt, Kursen am Aktienmarkt und Zinssätzen am Markt für festverzinsliche Wertpapiere steht aber in keiner eindeutigen Korrelation zueinander.

Wenn mit der Riester-Rente eine Rendite von 3,5 Prozent und mehr erzielt werden kann, kann die gesetzliche Rentenversicherung unter Renditeaspekten nicht mithalten. Geburtsjahrgänge ab 1965 müssen sich bei der gesetzlichen Rente im vergleichsweise günstigen Fall (25 Jahre Beitragsdauer ab 2008, 3 Prozent Lohnsteigerung und 2 Prozent Rentensteigerung ab 2009) mit einer Rendite von 2,2 Prozent (Männer) bzw. 2,8 Prozent (Frauen) begnügen.

Die Riester-Rente rentiert sich daher im Regelfall deutlich besser als die gesetzliche Rente. Etwas anderes gilt nur, wenn die Rendite der kapitalgedeckten Rente wegen hoher Vertriebs- und Verwaltungskosten und sinkender Zinsen auf dem Kapitalmarkt auf unter 2 Prozent pro Jahr fallen und/oder die Rendite der gesetzlichen Rente infolge kräftiger Lohnsteigerungen steigen würde¹⁵⁾. Dieses gegenläufige Szenario erscheint jedoch wenig wahrscheinlich.

Vielmehr ist damit zu rechnen, dass die künftig erzielbaren Renditen sowohl bei der gesetzlichen als auch bei der Riester-Rente tendenziell sinken werden. Der Renditeabstand dürfte etwa einen Prozentpunkt betragen (zum Beispiel 2 bis 2,5 Prozent als Rendite der gesetzlichen Rente, aber 3 bis 3,5 Prozent Rendite bei der Riester-Rente). Renditeerwartungen von über 4 Prozent bei der gesetzlichen und über 5 Prozent bei der kapitalgedeckten Rente können wohl kaum erfüllt werden.

6. Quellenangaben (mit Anmerkungen)

- 1) BVerfG vom 6.3.2002 (Az. 2 BvL 17/99) und Leitentscheidung des BVerfG aus 1980
- 2) Festvortrag von Prof. Papier (Präsident des Bundesverfassungsgerichts) am 8.6.2006 zum 50jährigen Bestehen des Bundesversicherungsamtes (siehe http://62111.97.3/50JahrFeier/Festvortrag_Papier.pdf)
- 3) Ohsmann/Stolz, Die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung (in: DAngVers 1997, S. 119 ff., und DAngVers 2/2004, S. 56-62), ebenso im Gutachten des Sozialbeirats der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4498, S. 89 bis 99, siehe www.sozialpolitik-lehrbuch.de/docs/SozialbeiratGutachten2004.pdf)
- 4) Ermittlung mit FINANZtest-Rentenrendite-Rechner (siehe Musterbeispiel) analog zur DRV-Methode von Ohsmann/Stolz
- 5) siehe auch Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von April 2008, Seite 63 (www.bundesbank.de/download/volkswirtschaft/monatsberichte/2008/200804mb_bbk.pdf)
- 6) Sterbetafel des Statistischen Bundesamts 2003/05 und mittlere Variante der 11. Bevölkerungsvorausberechnung
- 7) siehe Renditekurve mit mittlerer Lebenserwartung für Männer und Frauen im Jahresgutachten 2007/08 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Seite 189 (www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/jg07_iv.pdf)
- 8) Deutsche Rentenversicherung, Broschüre zur „Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung“ und Pressemitteilung aus Dezember 2006
- 9) Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung vom 21.11.2007 (BT-Drucksache 16/7300, siehe www.bmas.de, Stichwort „Rentenversicherungsbericht 2007“ in Suchmaske oder <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/073/1607300.pdf>)
- 10) Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2007/08 (siehe www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/jg07_iv.pdf)
- 11) Gesetz zur Rentenanpassung 2008 (BT-Drucksache 16/8744)
- 12) RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20.4.2008 (BT-Drucksache 16/39794)
- 13) Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von April 2008 (siehe www.bundesbankd.de/download/volkswirtschaft/monatsberichte/2008/200804/mb_bbk.pdf, S. 59)
- 14) Eitenmüller, Stefan, Die Rentabilität der gesetzlichen Rentenversicherung – Kapitalmarktanalyse der Renditen für die nahe und die ferne Zukunft, in: DRV 12/1996, S. 784-798
- 15) Gutachten des Sozialbeirats der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4498, Textziffer 122, siehe www.sozialpolitik-lehrbuch.de/docs/SozialbeiratGutachten2004.pdf, S. 30 ff.)

- 16) Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2007 der Bundesregierung (siehe www.sozialbeirat.de/dokumente/sozialbeirat_Gutachten2007.pdf, Textziffer 33)
- 17) Materialien zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen vom 30.4.2008 (Ausschussdrucksache 16 (11) 963)

Letzter Zugriff am 16.5.2008 bei allen angegebenen Internetseiten